

Informationsblatt Mediation

Was ist Trennungs- und Scheidungsmediation?

Diese schriftlichen Erläuterungen sind dazu da, Sie vorweg über einige Voraussetzungen, Grundzüge und Inhalte des Mediationsverfahrens zu informieren. Beabsichtigt ist, dass Sie im Vorgespräch klärende und informierte Fragen stellen können. Im besten Fall sollen Sie - im Verlauf des Vorgesprächs oder danach - in der Lage sein, entscheiden zu können, ob ein Mediationsverfahren für Sie in Betracht kommt oder andere (konventionelle) Alternativen besser zu Ihnen und Ihrer Situation passen.

1. Zur Regelung von Konflikten stehen grundsätzlich mehrere Wege zur Verfügung:
a. Die Parteien können in eigener Regie in direkten Gesprächen und ohne fremde Hilfe verhandeln und den Streit beilegen; b. die Parteien können einen Mediator hinzuziehen, der ihnen bei den Verhandlungen hilft, eine einvernehmliche Lösung zu finden; und c. eine oder beide Parteien können einen Rechtsanwalt beauftragen und ihre Streitfragen entweder außergerichtlich lösen oder diese dem Gericht vorlegen, das stellvertretend eine Entscheidung fällen soll.

2. Mediation heißt Vermittlung und ist ein außergerichtliches Verfahren zur Lösung von Konflikten.

In der Trennungs- und Scheidungsmediation werden die Folgen von Trennung und Scheidung in direkt, kooperativ und fair geführten Verhandlungen zwischen den Parteien mit Unterstützung des Mediators einer einvernehmlichen Regelung zugeführt.

3. Wesentliche Voraussetzung des Verfahrens ist es, dass die Konfliktparteien die Folgen ihrer Konflikte in eigener Regie aushandeln und auf ihre persönlichen Verhältnisse zuschneiden wollen, d. h. dass sie die notwendigen Entscheidungen nicht an Dritte – an Rechtsanwälte und Familienrichter - delegieren wollen und deshalb auch bereit sind, die Verantwortung für die Einigung selbst zu übernehmen.

Die Parteien werden bei ihren Bemühungen, eine eigene Lösung zu finden, von einem neutralen und unabhängigen Mediator unterstützt, der - anders als ein (Schieds-)Richter - keine eigene inhaltliche Entscheidungsbefugnis besitzt. Der Mediator nimmt den Parteien die Entscheidungen in den strittigen Fragen nicht ab, sondern hilft ihnen dabei, ihre Meinungsverschiedenheiten zu überwinden und ein faires Ergebnis zu finden, dem beide Parteien zustimmen können.

Die Dienstleistungen des Mediators richten sich vor allem auf die Gestaltung eines konstruktiven Arbeitsprozesses: Der Mediator übernimmt die Gesprächsleitung, er achtet auf die Einhaltung der Gesprächsregeln, er unterstützt die Parteien, respektvoll

miteinander zu diskutieren, er trägt Sorge dafür, dass jeder zu Wort kommt und mit seinen Anliegen gehört wird, er hilft den Parteien aus Sackgassen heraus, er stellt ihnen sein Erfahrungswissen zur Verfügung, er fördert den Fortschritt der Verhandlungen und die Entwicklung einer Einigung und er schreibt die Protokolle (der einzelnen Sitzungen) sowie die Zusammenfassung der Ergebnisse am Schluss der Mediation.

4. Wesen einer Mediation ist es, die Meinungsverschiedenheiten der Parteien auf eine konstruktive Weise zu besprechen, so dass ihre unterschiedlichen Anliegen deutlich werden und als wertvolle und gleichberechtigte Beiträge bei der Suche nach einer Einigung anerkannt werden können. Eine befriedigende und faire Lösung ist dann gefunden, wenn sowohl die persönlichen Interessen der Parteien als auch, wenn sie Eltern sind, die Bedürfnisse ihrer Kinder berücksichtigt sind.

5. Die Teilnahme am Mediationsverfahren ist freiwillig. Diese Freiwilligkeit schließt die Freiheit ein, die Mediation jederzeit einseitig zu beenden, wenn das Verfahren nicht mehr den eigenen Anliegen gerecht wird.

6. Die Teilnahme an einer Mediation setzt die Bereitschaft der Parteien voraus, für einen begrenzten Zeitraum auf eine gerichtliche Auseinandersetzung zu verzichten. Es wird daher in der Regel vereinbart, dass mit Beginn der Mediation laufende gerichtliche Auseinandersetzungen ruhen und auch keine neuen gerichtlichen Auseinandersetzungen gegeneinander angestrengt werden. Aus dieser Zurückhaltung der Parteien sollen keine Rechtsnachteile bzw. Rechtsvorteile für die eine oder andere Partei entstehen, so dass der Mediator darauf achtet, dass keine Ansprüche verjähren, keine Fristen ablaufen und keine sonstigen Rechtspositionen verloren gehen.

7. Die Gespräche und Verhandlungen sind ein vertraulicher Arbeitsprozess. Der Mediator unterliegt der Schweigepflicht.

8. Im Rahmen einer Mediation nehmen die Parteien aktiv am Konfliktlösungsprozess teil. Sie sind dafür zuständig, ihre persönlichen Anliegen und Interessen zu äußern und zu vertreten und Ideen für eine kooperative bzw. integrative Lösung zu entwickeln. Es gibt nur dann eine Lösung, wenn ihr beide Parteien zustimmen können.

9. Eine faire Konfliktlösung hat zur Voraussetzung, dass die Parteien alle relevanten Tatsachen, die ihre Streitfragen betreffen, kennen und auch über die Rechtslage Bescheid wissen. Die Parteien müssen deshalb je nach Fallgestaltung dazu bereit sein, ihre persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse offen zu legen. Bei einem anwaltlichen Mediator haben die Parteien außerdem einen Anspruch darauf, allparteilich rechtlich umfassend aufgeklärt zu werden.

10. Zur Kontrolle des Arbeitsprozesses und des Ergebnisses sollen sich die Parteien dazu verpflichten, unabhängig voneinander eine individuelle parteiliche Rechtsberatung in Anspruch zu nehmen - spätestens vor Abschluss einer rechtsverbindlichen Vereinbarung.

11. Die Parteien legen selbst fest, welche Themen für sie persönlich relevant sind und deshalb in der Mediation besprochen und geregelt werden sollen. In einer Trennungs- und Scheidungsmediation werden meistens die folgenden Themen besprochen: die zukünftige Wohn- und Lebenssituation der Familie, die Betreuung und Versorgung der Kinder, die Finanzierung des Lebensunterhalts aller Familienmitglieder, die Verteilung von Vermögen und Schulden, die Zu- und Aufteilung von Versicherungen, PKW und Hausrat.

12. Mediation ist ein geordneter Arbeitsprozess.

Der typische Verlauf einer Mediation sieht folgendermaßen aus:

In einem Vorgespräch wird diskutiert, ob Mediation das geeignete Verfahren ist und welche anderen Alternativen in Betracht kommen. Es wird ein Arbeitsbündnis geschlossen, in dem die Grundregeln der Zusammenarbeit festgelegt werden.

Anschließend werden die individuellen Anliegen und Themen der Parteien erhoben und ein Arbeitsprogramm erstellt.

Nacheinander werden die einzelnen Themen behandelt und die vorläufigen Zwischenergebnisse festgehalten.

Am Schluss liegt ein Gesamtergebnis der Mediation vor, d. h. ein Konzept für die Einigung in allen inhaltlichen Streitfragen und darüber, welche Rechtsverbindlichkeit diese Lösung haben soll und welche faktischen Schritte sich hieraus ergeben.

Dieses Konzept wird in einem schriftlichen Protokoll (Memorandum) zusammengefasst.

13. Wird die Formulierung eines rechtswirksamen Vertrags gewünscht, so erfolgt diese in einem anschließenden Schritt. Hierzu kann der anwaltliche Mediator gesondert beauftragt werden. Dieser Auftrag kann auch einem Notar oder den externen Parteianwälten erteilt werden.

14. Die Ergebnisse einer Mediation beruhen auf dem Einverständnis beider Parteien und sind nur dann akzeptabel, wenn sie von beiden Parteien als fair betrachtet werden. An einseitigen Lösungen, die eine Partei bevorzugen, wirkt der Mediator nicht mit.

15. Die Mediation wird auf der Basis eines Stundenhonorars abgerechnet, das den Parteien vor Beginn der Mediation bekannt ist. Es umfasst die Gesprächszeiten und die Arbeitszeiten für die Abfassung der Sitzungsprotokolle sowie - nach Absprache – für sonstige notwendige Tätigkeiten.

16. Die wichtigste Anwendung der Familien-Mediation ist die Trennungs- und Scheidungsmediation. Darüber hinaus kann Familien-Mediation aber auch bei der Regelung anderer familiärer Konflikte angewandt werden: bei Konflikten von nicht miteinander verheirateten Partnern (Lebensgemeinschaften), bei der Gestaltung von Ehe- und Partnerschaftsverträgen, bei Konflikten zwischen Eltern und Jugendlichen, bei der Gestaltung von letztwilligen Verfügungen (Erbverträge, Testamente), bei Konflikten im Erbfall zwischen den Erben, bei Konflikten innerhalb von Familien-Unternehmen und bei Nachfolge-Regelungen.

17. Ein Wort zu den beiden wichtigsten Missverständnissen: Wie der Name bereits sagt, strebt die Trennungs- und Scheidungsmediation eine Regelung der Trennungs- und Scheidungsfolgen an. Sie versteht sich deshalb nicht als ein Forum, in dem nach Möglichkeiten gesucht wird, die Ehe wiederherzustellen. Hier kann für die Parteien eine psychosoziale Beratung angemessen sein. Mediation zur Regelung sämtlicher Trennungs- bzw. Scheidungsfolgen wäre verfrüht. Aber: Wenn ein Partner noch nicht zur Scheidung bereit ist, können in einer Mediation zunächst lediglich Absprachen getroffen werden, die in der aktuellen familiären Trennungssituation notwendig und sinnvoll sind, ohne dass weitergehende Schritte zur Auflösung der Ehe eingeplant werden. In diesem Fall wird lediglich der Status quo geregelt und organisiert.

Das zweite wichtige Missverständnis kann in der Erwartung bestehen, dass der Mediator als Schiedsrichter in den Streitfragen fungiert, wenn die Parteien nicht aus eigener Kraft zu einer Einigung finden. Jedoch ist die Rolle eines Schiedsrichters nicht mit den Aufgaben eines Mediators zu vereinbaren. Der Mediator wird sich vor allem darum bemühen, dass die Parteien aus der Sackgasse herausfinden. Andernfalls müssen angemessenere Alternativen zur Mediation diskutiert und in Anspruch genommen werden.